Liebe Kursleiterinnen, liebe Kursleiter,

wir möchten euch darüber informieren, dass sich das Nachrückverfahren in der bisherigen Form nicht bewährt hat, da es sowohl euch als auch der Verwaltung enorm viel Aufwand ohne wirklichen Nutzen beschert hat.

Mit Beginn der vorlesungsfreien Zeit (13.02.2024) werden wir das Verfahren wie folgt ändern:

- 1. Damit neue Teilnehmende für nicht genutzte Kursplätze nachrücken können, meldet uns bitte **pro-aktiv** freie Kapazitäten per E-Mail direkt an Frau Petra Hain (<u>Petra.Hain@zv.tum.de</u>) und nicht über das Kontaktformular. Dies kann erst ab der 3. Woche nach Kursbeginn erfolgen. Nachstehende Informationen müssen hierfür in der E-Mail genannt werden:
 - Kurs und Kursnummer
 - Ab wann sollen weitere Kursplätze freigegeben werden
 - Wie viele Kursplätze sollen, zum Nachrücken, freigegeben werden (ACHTUNG: beachtet hierbei die Raumgröße und Sicherheitsaspekte, im Zweifelsfall wendet euch an den für euch zuständigen Ressortleitenden)

WICHTIG: Teilnehmende, die nicht anwesend waren werden nicht, wie bisher, aus dem Kurs entfernt, sondern bleiben weiterhin als solche gelistet. Durch das neue Verfahren werden mehr und zusätzliche Plätze frei gegeben.

 Sofern ihr keine Mitteilung von der Verwaltung bekommt, wird die von euch gewünschte Platzanzahl freigegeben und die Warteliste angeschrieben. Andernfalls erfolgt eine Information seitens der Verwaltung.
Die RL müssen hierzu nicht gesondert von euch informiert werden. Dies übernimmt Frau Hain.

Wir bitten um Beachtung folgender Anweisung:

<u>Ausschließlich</u> Personen, die den Kurs gebucht haben und eine Kursbuchungsbestätigung vorlegen können sind berechtigt am Kurs teilzunehmen. Bitte seht davon ab, unberechtigten Personen die Teilnahme am Kurs zu gewähren. Dies kann weitreichende Konsequenzen haben, bspw. im Fall von Versicherungsrecht bei Unfällen uvm.

Vorteil des neuen Prozesses ist u. a., dass schriftliche Entschuldigungsmeldungen damit entfallen, da niemand aus den Kursen entfernt wird, sondern weitere Plätze hinzugefügt werden. Dies spart sowohl der Verwaltung als auch allen Kursleitenden viel Zeit und Aufwand.

Die Teilnehmenden des ZHS werden mit Beginn des Sommersemesters 2024 per E-Mail über die Neuerung und den Wegfall der Meldepflicht im Falle von Abwesenheit bei Kursen etc. informiert. Wir werden die ATB's entsprechend dieser Änderung anpassen.

Wir sind überzeugt, dass der neue Ablauf mehr Fairness und weniger Verwaltungsaufwand für alle schafft und bedanken und für die stets tolle Kooperation.